

Zur erforderlichen Luftqualität

In Bezug auf die Schadstoffanreicherung (Austritt aus Raumbegrenzungsflächen und Einrichtungsgegenständen sowie Bioeffluenzen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen), ist davon auszugehen, dass diese bei höherer Dichtheit der Räume größer sein wird als bei normaler natürlicher Lüftung. Unabhängig davon gelten aber auch in Sauerstoff reduzierten Räumen die Bestimmungen der AStV für die Lüftung. Der § 27 AStV (bzw. § 26) ist demnach anzuwenden.

§ 23 ASchG legt auch generell fest, dass „ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft“ vorhanden sein muss.

Sollten die Voraussetzungen des § 27 AStV **im Einzelfall** nicht erfüllbar sein, kann der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin einen begründeten **Antrag auf bescheidmäßige Ausnahme gemäß § 95 Abs. 3 ASchG** bei der zuständigen Behörde stellen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu erwarten ist, dass Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch bei Genehmigung der Ausnahme gewährleistet sind oder durch eine andere von dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin vorgesehene Maßnahme zumindest der gleiche Schutz erreicht wird wie bei Einhaltung der betreffenden AStV-Bestimmung

Für den Nachweis der zuträglichen Atemluft muss

- a) **CO₂ als Indikator für Bioeffluenzen < 1000 ppm**
- b) für Schadstoffe der Bewertungsindex (Grenzwert)

unterschritten sein.

Zu den möglichen Schadstoffen im Folgenden eine Tabelle ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Tabelle 3.1. Häufige Schadstoffe in Innenräumen und mögliche Quellen

	Quellen
Allergene	Hausstaub, Schimmelpilzsporen, Tierepithelien, Baumaterialien, Einrichtungsgegenstände, Pflanzen, Latex
Asbest	Brandschutz- und Dichtungsmaterial, Rückenbeschichtungen von PVC-Böden, Nachtspeicheröfen
Biozide	Holzschutzmittel, Lacke, Teppiche, Schädlingsbekämpfung, Elektroverdampfer
Formaldehyd	Spanplatten und Holzwerkstoffe, Dispersionskleber, Lacke, offene Gasflammen, Desinfektionsmittel
Geruchsstoffe	Möbel- und Fußbodenlacke, Naturstoffe, Abflussrohre, undichte Gebäude, Duftöle
Flüchtige Kohlenwasserstoffe	Lösungsmittel, Farben, Lacke, Kleber, Ausgleichsmassen, Gewerbebetriebe

	Quellen
Kohlenmonoxid, Stickoxide	Undichte Öfen, Durchlauferhitzer ohne Abzug, Gasherde
Ozon	Bürogeräte, Luftreinigungsgeräte
Polychlorierte Biphenyle (PCB)	Fugen- und Dichtungsmassen, Kondensatoren von Leuchtstofflampen, Brandschutzanstriche
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	Parkettkleber, Feuchteabdichtungen, Karbolineum
Radon	Erdreich (vor allem bei Urgesteinsböden), Baustoffe
Schimmelpilzsporen und -toxine, Bakterien	Schimmelbildung an Bauteilen, in Klimaanlage und Luftbefeuchtern